NO2 v. 19.8/10

Alkohol vernebelt die Erinnerungen

Totschlagsprozess, Tag drei

Der eine Angeklagte will zum Tatzeitpunkt nicht im Raum gewesen sein, der andere lediglich auf der Türschwelle gestanden haben. Der mögliche Messerstecher kann sich wiederum aufgrund hohen Alkoholkonsums an nichts mehr erinnern. So stellten sich jetzt im Meller Totschlagsprozess die Aussagen der Männer aus Salzgitter und Melle

Es ist der dritte Verhandlungstag vor dem Landgericht Osnabrück. Erstmalig nimmt der 31-jährige Hauptangeklagte Stellung zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft. Laut Anklageschrift soll er einen 52-jährigen Rollstuhlfahrer aus Melle bei einem Streit wegen verliehener DVDs getötet haben. "Ich habe immer ein Taschenmesser dabei", räumt er vor Gericht ein. Offen bleibt aber, ob er es Ende Januar auch eingesetzt hat. Laut seiner Aussage hat er an dem Tag schon in den frühen Stunden einige Flaschen Bier und eine Flasche Wein getrunken. Auf der Zugfahrt von Salzgitter nach Melle - bei der er von dem 43-jährigen Mitangeklagten begleitet worden sei - habe er eine weitere Flasche Wein geleert. Am Zielort habe er weiteren Alkohol konsumiert, sodass er eine lange Gedächtnislücke geltend macht: "Das Nächste, was ich weiß, ist, dass ich in der Ausnüchterungszelle wach wurde."

Überhaupt nimmt die "Alkoholkarriere" viel Raum in seiner Aussage ein: Massiv werde der Konsum während des Wehrdienstes und dann

hmd MELLE/OSNABRÜCK. noch schlimmer, als sich seine Frau von ihm getrennt habe. Zweimal sei die zu ihm zurückgekehrt - und habe ihn auch wieder verlassen. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor. Zum Schluss will der Angeklagte täglich bis zu eineinhalb Kisten Bier, Wein und Hochprozentiges getrunken haben.

An diesem Verfahrenstag werden auch die beiden Mitangeklagten gehört, die sich wegen unterlassener Hilfeleistung verantworten müssen. Neben dem 43-Jährigen ist dies ein 30-jähriger Mann aus Melle, den die beiden Männer aus Salzgitter besucht hatten.

Klar ist, dass das Trio an jenem Abend das spätere Opfer besucht hat, das in einem Wohnheim lebt. Der jüngste der Angeklagten habe von diesem seine DVDs zurückhaben und zugleich einem anderen Hausbewohner einen Schlüssel bringen wollen. Nach seiner Aussage ist er mit der Herausgabe der Filme nicht weitergekommen, deshalb habe ihm der Hauptangeklagte angeboten, die Sache zu "regeln". Er habe dann den anderen Bekannten zwecks Schlüsselrückgabe aufsuchen wollen, diesen nicht angetroffen und sei dann mit den anderen beiden Männern – die die Wohnung des Opfers bereits wieder verlassen hätten - nach Hause gegangen. Von einer Messerstecherei habe er dementsprechend nichts mitbekommen, so der 30-Jährige. Ebenfalls nichts gesehen haben will der andere Besucher aus Salzgitter.

Das Verfahren wird am 2. September fortgesetzt.